Datum: 13.11.2026
Telefon: 089 233-762500
Telefax: 089 233-12762505
[redacted]

Münchner Stadtentwässerung

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens BaumEntscheid
Voraussetzungen für eine Rücknahme des Bürgerbegehrens bzw. alternativ Durchführung des Bürgerentscheids

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02094

An BAU-G

Die Münchner Stadtentwässerung begrüßt den vorliegenden Stadtratsbeschluss und den darin formulierten Vorschlag zur Vereinbarkeit von Baumpflanzungen mit den Belangen der Sparten. Wir sehen darin einen grundsätzlich guten und konstruktiven Ansatz, der die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt und einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und klimaangepassten Gestaltung des Stadtraums leisten kann. Für die Umsetzung sind aus Sicht der MSE folgende Punkte zwingend zu berücksichtigen.

Der MSE als gebührenfinanzierter kommunaler Eigenbetrieb ist es nicht oder nur in sehr engen Grenzen möglich, über gesetzliche Verpflichtungen hinaus (z. B. Ersatzpflanzungen bei Baumaßnahmen), Gebühren zur Finanzierung von Maßnahmen zu verwenden. Durch die Umsetzung des Beschlusses entstehende Mehrkosten der MSE müssen daher in der Regel ebenfalls aus dem Baumpflanzungstopf finanziert werden. Die Münchner Stadtentwässerung bittet daher dringend darum, im Rahmen der unter Punkt "4. Bedingungen...", in der Nr. 6 genannten "Task Force Baustellen", neben den genannten Punkten auch entsprechende Finanzierungsfragen zu regeln.

Die vorgesehene Einführung von „gekennzeichneten Bäumen“, welche im Bereich bestehender Sparten gepflanzt werden, halten wir für sinnvoll und zielführend. Diese einfache Maßnahme trägt wesentlich dazu bei, dass zusätzliche Baumpflanzungen auch an Standorten im Bereich bestehender Sparten ermöglicht und somit weitere Potenziale zur Begrünung des Stadtgebiets ausgeschöpft werden können. Insbesondere für den langfristigen Betrieb und den Unterhalt des Kanalnetzes ist eine derartige Regelung von großer Bedeutung, da sie notwendige Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen ermöglicht und die erforderliche Zugänglichkeit der Anlagen unterstützt.

Dabei sollte sichergestellt werden, dass neben den öffentlichen Versorgungsleitungen auch private Sparten und Anschlussleitungen betrachtet werden, um die betroffenen Infrastrukturen und deren langfristige Funktionsfähigkeit zu schützen.

Abschließend ist aus Sicht der Münchner Stadtentwässerung darauf hinzuweisen, dass die frühzeitige Berücksichtigung und der Schutz sämtlicher vorhandener Sparten eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung zusätzlicher Baumpflanzungen darstellen. Dies sollte bereits bei der Planung und Budgetierung entsprechender Maßnahmen berücksichtigt werden, um erforderliche Schutzmaßnahmen für die bestehende Infrastruktur von Beginn an einzuplanen und deren Finanzierung sicherzustellen.

gez.

[redacted]

[LHM-intern]